



Verhaltensregeln aufgrund Corona

Liebe Vereinsmitglieder

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 29. April 2020 wurde die Ausübung verschiedener Sportarten, unter Einhaltung der Schutzkonzepte, nun wieder gelockert. Wir freuen uns daher sehr, dass auch wir unsere Anlage (Sandplatz und Reitzelt) ab dem 11. Mai 2020 wieder freigeben können. Zudem ist es ab dem 11. Mai 2020 auch wieder möglich, Reitunterricht zu Erteilen. Die Anlage darf von Vereinsmitgliedern mit eingelösten Pferden, sowie externe welche die Benutzungsgebühr bezahlt haben, benutzt werden.

Für die Benutzung der Anlage des Reitvereins Würenlos und Umgebung gelten ab dem 11. Mai 2020 folgende Richtlinien:

- Die Benutzung der Anlage ist nur mit einem **vorgängigen Kalendereintrag** möglich. Der entsprechende Link ist auf unserer Webseite www.rv-wuerenlos.ch zu finden.
- Es sind alle Anwesenden Personen, einzeln, im Kalender einzutragen. Dazu gehören auch Reitlehrer, Trainer und allfällige Begleitpersonen.
- Die Anzahl Personen (inkl. Reitlehrer etc.) ist auf dem **Sandplatz auf 5 Personen** begrenzt, im **Reitzelt dürfen sich maximal 3 Personen** aufhalten.
- Bei der Reservation der Anlage haben Mitglieder des Reitvereins Würenlos Vorrang, externe Benutzen müssen bei der Reservation ihre Telefonnummer angeben.
- Die vorab reservierten Zeiten sind strikte einzuhalten, die Anlage ist nach dem Training unverzüglich wieder zu verlassen.
- Das **Schutzkonzept Pferdesport**, welches auf unserer Webseite zu finden ist, ist in jedem Fall einzuhalten.
- Der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen, auch zu Pferd, muss eingehalten werden. Dies gilt auch während dem Ein- oder Ausladen der Pferde.
- Betreffend Transport der Pferde sind die Vorgaben und Richtlinien des Bundes zu beachten.
- Der Unfallverhütung soll weiterhin Rechnung getragen werden, daher gilt auf der Anlage weiterhin eine Helmpflicht. Wir bitten unsere Mitglieder zudem, ihr Training ihrem eigenen Können und Trainingszustand, sowie dem des Pferdes, anzupassen.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Anlage nur geöffnet werden kann, wenn sich alle Benutzer an die Vorgaben halten. Bei Verstössen, riskieren wir, dass die Anlage durch die Behörden gesperrt wird. Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder welche die Vorgaben missachten, von der Anlage zu verweisen oder sie aus dem Verein auszuschliessen.

Die neuen Verhaltensregeln werden gegebenenfalls den Weisungen der Behörden angepasst.

Würenlos, 01. Mai 2020